



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Konstantinstr. 110 • D-53179 Bonn

Frau MdB Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende des Haushaltsausschuss
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Email: haushaltsausschuss@bundestag.de

Konstantinstraße 110

D-53179 Bonn

Tel. 0228 – 8491 3244

Fax 0228 – 8491 9999

mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Konto 030 000 301

IBAN: DE26370501980030000301

BIC: COLSDE33XXX

Vereinsregister Bonn,
VR 3107

Steuer-Nr. 206/5853/0281

Bonn, 30.03.2017

Etablierung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr **Stellungnahme des BBN**

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,
mit folgender Stellungnahme bitten wir um Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei dem o.g. Vorhaben.

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung die Entwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und des Begleitgesetzes beschlossen, um eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr zu gründen.

Die Etablierung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen wird vom Bundesverband Beruflicher Naturschutz abgelehnt.

Es würde eine neue Verwaltung etabliert werden die gegenüber dem bisherigen Modell der Auftragsverwaltung der Länder keine Vorteile, sondern ausschließlich Nachteile haben wird:

- Eine weitere Schnittstelle mit neuem Abstimmungsbedarf wird eröffnet.
- Eine solche Bundesverwaltung muss die Ländervorgaben berücksichtigen, Vereinheitlichungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.
- Die Verschiebung von Personal von den Ländern zum Bund ist sozialverträglich nicht möglich.
- Es wird es zu einem Personalmehrbedarf kommen.
- Die Beibehaltung der notwendigen fachlichen Standards wird erschwert.

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Bundesverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Verband Selbständiger Ökologen e.V. (VSÖ), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

Sofern die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen dennoch eingerichtet werden soll fordern wir:

- 1. Es ist zu gewährleisten, dass eine Bundesverwaltung in gleichem Maße die fachlichen Vorgaben der Naturschutzverwaltungen der Länder zu berücksichtigen hat, wie dies für die verbleibenden Landesstraßenbauverwaltungen der Fall ist.**
- 2. Für die Naturschutzverwaltung wird es durch eine weitere Straßenbauverwaltung einen zusätzlichen Antragsteller und damit mehr Bearbeitungsaufwand geben. Die Naturschutzverwaltungen der Länder sind dann mit mehr Personal auszustatten.**

Begründung:

Die differenzierte Arbeitsweise von Bund und Land wird zu erhöhtem Aufwand bei der naturschutzfachlichen Beurteilung der Projekte führen. Der Aufwand für die Naturschutzverwaltungen ihre Ländergrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Leitfäden, Arbeitshilfen, Merkblätter) zu vermitteln wird erhöht. Denn dann ist nicht nur eine Kommunikation mit einem Ansprechpartner (Landesstraßenbauverwaltung) erforderlich, sondern mit einer weiteren Institution, der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Bundesverwaltung). Dies bedeutet Personalbedarf und das sollte im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Etablierung der Bundesverwaltung berücksichtigt werden.

Wie schwierig die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben für die Naturschutzverwaltung ist zeigt sich am Beispiel der Dokumentation der Kompensationsmaßnahmen in einem Kataster: Alle Vorhabenträger müssen in länderspezifische Datenbanken die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen dokumentieren. Hinsicht der Bundesverwaltung kann das Beispiel des Eisenbahnbundesamtes herangezogen werden: Hier gelingt es trotz guten Willens nicht, die Daten in die Länderdatenbanken einzuspeisen. Innerhalb der Landesverwaltungen (Verkehr-Naturschutz) ist dies schon schwierig, aber da handelt es sich zumindest um eine bilaterale Kommunikation. Wenn nun eine Bundesebene hinzukommt wird die Situation noch komplizierter. Auch wenn die Bringschuld per Gesetz klar bei der Eingriffsverwaltung liegt, ist die Naturschutzverwaltung diejenige, die mit den Defiziten zu kämpfen hat – z.B. durch Mehrfachbelegungen von Kompensationsflächen, denn die liegen dann im jeweiligen Bundesland, in der Region und damit in der Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung vor Ort.

Der BBN freut sich über eine Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Werner Persiel
Bundesvorsitzender BBN e.V.